

Positionspapier

NETZWERK PFLEGE UND GESUNDHEIT

Südwest

Kreis Lippe – Der Landrat
Fachbereich Soziales und Integration
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
Telefon: 05231 62-2430 / 05231 62-2450
pflegenetzwerk@kreis-lippe.de
www.kreis-lippe.de

Stand 12/2023



Präambel

Der demografische Wandel und der wachsende Pflege- und Beratungsbedarf zu altersspezifischen und chronischen Erkrankungen wie z.B. Demenz stellen alle an der Versorgung beteiligten Akteure sowie ältere Menschen und ihre Angehörigen vor große Herausforderungen. Der Kreis Lippe hat es sich zum Ziel gesetzt, Akteure aus der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung miteinander zu vernetzen und regionale Netzwerke zu gründen. Dabei möchte der Kreis Lippe als neutraler und unabhängiger Initiator auftreten. Mithilfe des Netzwerks sollen bestehende Strukturen besser organisiert, unterstützt und bekannter werden. Vorhandene Ressourcen sollen optimal genutzt werden können und auch die Schaffung neuer sozialraumorientierter, gut erreichbarer Angebote für pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen gehören zu den Zielen des Netzwerks. Das Netzwerk Pflege und Gesundheit Lippe Südwest ist das erste eines solchen Netzwerks. Das vorliegende Positionspapier stellt die Basis für die Kooperationsvereinbarungen dar, mit deren Zustimmung die Mitglieder dem Netzwerk beitreten. Sie regelt den grundsätzlichen Rahmen einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

§ 1 Allgemeine Regelung und Mitglieder

- (1) Das Netzwerk Pflege und Gesundheit ist ein freiwilliger Zusammenschluss aller an der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung beteiligten Akteure der Region Lippe Südwest. Die Region umfasst die Kommunen Augustdorf, Lage, Leopoldshöhe und Oerlinghausen.
- (2) Am Netzwerk dürfen sowohl natürliche als auch juristische Personen teilnehmen.
- (3) Als Oberstes Organ des Netzwerks kann ein Netzwerkbeirat gegründet werden.
- (4) Der Kreis Lippe übernimmt eine koordinierende Funktion. Er verwaltet ein Verzeichnis aller Mitglieder. Um am Netzwerk teilzunehmen, ist eine Kooperationsvereinbarung zu unterschreiben, mit der auch eine Einwilligung in die Datenverarbeitung erfolgt.
- (5) Der Austritt eines Mitglieds aus dem Netzwerk erfolgt über eine schriftliche formlose Austrittserklärung, die beim Kreis Lippe einzureichen ist.



§ 2 Aufgaben und Ziele des Netzwerks

Das Netzwerk verfolgt vor allem das Ziel einer verbesserten Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen durch:

- a) einen koordinierten und schnelleren Zugang zu den benötigten Leistungen im Versorgungssystem,
- b) neue innerhalb des Netzwerks entwickelte Maßnahmen (z.B. regelmäßige Informationsveranstaltungen, Gesprächsgruppen, Einführung eines "Demenzpasses/Logbuches"),
- c) eine verbesserte Versorgung durch Entlastung der an der Versorgung beteiligten Akteure.

Neben diesen Absichten verfolgt das Netzwerk die folgenden Ziele:

- Koordinierung, Verbesserung und Vernetzung der Zusammenarbeit zwischen pflegerelevanten Akteuren im Sozialraum
- Gemeinsamer Austausch, Synergieeffekte
- Regelmäßige und koordinierte Treffen
- Identifizierung und Überbrückung von Versorgungslücken
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Sensibilisierung für die Bedarfe von Demenzerkrankten und pflegenden Angehörigen und somit Schaffung einer freundlicheren Umgebung für Erkrankte und ihre Angehörigen
- Pflegeberufe attraktiver gestalten / Nachwuchsgewinnung
- Sicherstellung einer hohen alters- und demenzsensiblen Versorgung im Kreis Lippe.



§ 3 Netzwerkbeirat

Das Netzwerk organisiert sich in Form regelmäßiger Netzwerkkonferenzen und kann ergänzend zu der Netzwerk-Koordination einen Netzwerkbeirat bilden.

- (1) Der Beirat bietet eine Plattform für einen offenen Dialog und einen kontinuierlichen Austausch von Ideen und Vorschlägen. Die Mitglieder des Beirats werden dazu ermutigt, aktiv zur Diskussion beizutragen, verschiedene Perspektiven einzubringen und gemeinsam Entscheidungen zu treffen, die im besten Interesse des Netzwerkes liegen.
- (2) Die Netzwerkteilnehmenden werden zur Mitarbeit im Netzwerkbeirat eingeladen.
- (3) Mögliche Aufgaben können die inhaltliche und thematische Vorbereitung der Netzwerktreffen sowie der Austausch und Absprachen in der Netzwerkentwicklung sein.
- (4) Die Teilnahme am Netzwerkbeirat ist freiwillig und ohne Wahl.
- (5) Treffen können etwa 2x/ Jahr und ggf. bedarfsbezogen stattfinden.
- (6) Die Informationen und Ergebnisse des Netzwerkbeirates werden dem Netzwerk Pflege und Gesundheit in regelmäßigen Abständen durch die Netzwerk-Koordinator*innen mitgeteilt.

§ 4 Netzwerkkoordination

Die Koordination des Netzwerkes erfolgt durch den Fachbereich 500 Soziales & Integration (Team Quartiersentwicklung) des Kreises Lippe. Die Aufgaben der Netzwerkkoordination umfassen:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen (z.B. Organisation der Sitzungstermine, Erstellen von Vorlagen, Einladungen und Protokollen)
- Koordination des Netzwerkes (z.B. Führen der Mitgliederliste)
- Bündelung von Informationen und Informationsweitergabe an die Mitglieder
- Koordination und Moderation von Arbeitsgruppen
- Öffentlichkeitsarbeit mit Unterstützung der Pressestelle des Kreises Lippe



- Aufbau und Weiterentwicklung eines Berichtswesens (Geschäftsbericht, Sozialbericht, Pflegebedarfsplanung, ...)
- Evaluation des Netzwerks (z.B. durch regelmäßige Befragungen der Netzwerkpartner*innen)
- Bereitstellung von geeigneten Instrumenten (Plattformen, Netzwerkkonferenz) für die Zusammenarbeit und Vernetzung

§ 5 Arbeitsweise und Arbeitsgruppen

- (1) Die Netzwerkkonferenz dient dem gemeinsamen Austausch sowie der Erarbeitung von Netzwerkstrukturen. Die Netzwerkkonferenz wird mit Vertreter*innen des Netzwerkes durch den Kreis Lippe organisiert. Beiträge können durch die Netzwerkkoordination, den Netzwerkmitgliedern oder externe Gäste durchgeführt werden.
- (2) Die Netzwerkpartner*innen entsenden verlässlichen Vertreter*innen ihrer Einrichtung zu den Netzwerkkonferenzen.
- (3) Die Netzwerkkonferenz findet 2 bis 3 mal pro Jahr statt. Die Netzwerkkonferenz kann an wechselnden Orten stattfinden und unterschiedliche Formate und Methoden annehmen. Aufgrund der weiterhin andauernden Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen hinsichtlich Veranstaltungsräume und Teilnehmerzahlen, erscheint eine vorübergehende Durchführung im Rahmen von Videokonferenzen sinnvoll.
- (4) Zur Vertiefung einzelner Schwerpunkte (z.B. zum Thema Entlassmanagement) können aus dem Netzwerk heraus Arbeitsgruppen gebildet werden, an denen alle Mitglieder des Netzwerks teilnehmen können.
- (5) Jede Arbeitsgruppe bestellt eine Sprecher*in, der die Sitzungen der Arbeitsgruppen leitet und das Ergebnis dem Netzwerkbeirat vorstellt. Die Arbeitsgruppen tagen nach Bedarf und fertigen Niederschriften an, welche durch die Netzwerkkoordination an die weiteren Mitglieder des Netzwerks verteilt werden.



- (6) Das Netzwerk liefert Arbeitsergebnisse und Vorschläge an die Konferenz Alter und Pflege weiter beziehungsweise nimmt Aufträge aus dieser zur Ausarbeitung entgegen.

§ 6 Beitrittsrecht

Bei dem Netzwerk handelt es sich um einen freiwilligen Zusammenschluss. Es ist offen für alle Akteure, die am Netzwerk Pflege und Gesundheit mitwirken möchten. Für den Beitritt ist eine Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen, mit der das zugrunde liegende Positionspapier akzeptiert wird. Für die Netzwerkmitglieder entstehen keine zusätzlichen Kosten. Allen Mitgliedern obliegen die gleichen Rechte und Pflichten.

§ 7 Änderung des Positionspapiers

Änderungen des zugrundeliegenden Positionspapiers können durch jedes Mitglied des Netzwerks beantragt werden. Es bedarf hierzu einer Abstimmung mit den anderen Netzwerkmitgliedern und mindestens der Hälfte der Stimmen.

§ 8 Inkrafttreten

Das vorliegende Positionspapier tritt nach der Zustimmung der Netzwerkmitglieder in Kraft.

